

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 10

Mittwoch, 6. April

1921

(Ord. 2. 4. 1921 Nr 3476.)

Die Unterstützung der Fürsorgevereine.

An die Katholiken der Erzdiözese.

Wie in den verflossenen Jahren, so wenden wir uns auch heute am Guten-Hirten-Sonntag an euch mit der herzlichen Bitte um Unterstützung der katholischen Fürsorgevereine.

Der gute Hirte, der das verirrte Schäflein auf seinen Schultern zur Herde heimwärts trägt, möge selber der Anwalt und der Fürsprecher jener unglücklichen Menschenkinder sein, die durch schlechte Erziehung oder Verführung oder ungünstige soziale Verhältnisse schon früh auf Abwege geraten sind. Der gute Hirte ist ja unter uns Menschen erschienen, um zu suchen, was verloren war. Seine erbarmende Liebe hat er uns allen in reichstem Maße zugewandt; denn wir waren alle einst irrende Schafe und sind nur durch die verzeihende Liebe des guten Hirten von unseren Sünden rein gewaschen und zu Kindern Gottes neu geschaffen worden.

Zum Dank für diese Liebe wollen wir das Beispiel des guten Hirten nachahmen und nach Kräften mitthelfen, daß die gefährdeten oder gefallenen Glieder der Jugend in den Anstalten der katholischen Fürsorgevereine Aufnahme finden und durch eine auf katholischen Grundsätzen aufgebaute sittlich-religiöse und bürgerliche Erziehung zu brauchbaren und nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft herangebildet werden.

Zur Bewältigung dieser gottgefälligen und menschenfreundlichen Aufgabe bedürfen die Fürsorgevereine großer Geldmittel. Die Zahl der Anstalten hat sich in den letzten Jahren vermehrt; und auch die Zahl der Fürsorgezöglinge, die in diesen Anstalten Schutz und Hilfe suchen, hat bei dem allgemein beklagten Darniederliegen von Zucht und Ordnung in unsern Tagen bedeutend zugenommen, zumal da sich die Fürsorge auch der männlichen Jugend annehmen mußte. Dabei sind die Betriebs- und Unterhaltungskosten

infolge der großen Teuerung gewaltig in die Höhe gegangen.

Wir wenden uns darum im Namen des guten Hirten an euch mit der herzlichen Bitte: Habt erbarmende Liebe in euren Herzen und reichet mit Freude euere Gaben zur Rettung so vieler Schäflein der Herde Christi, die vom rechten Wege abgekommen sind und nun in der Gottferne des Sündenlebens der rettenden Hand dringend bedürfen.

Im Namen Christi bitten wir euch: Schauet nicht in unchristlicher Verachtung auf die verirrten Brüder und Schwestern. Vergesset nicht das Wort des Apostels: „Wer da glaubt, daß er stehe, sehe zu, daß er nicht falle“ und vergesset nicht, daß auch ihr täglich betet zu dem Vater im Himmel: „Vergib uns unsere Schulden, wie auch wir vergeben unseren Schuldigern“. Gebet also nach Kräften, aber gebet gerne! Denn einen freudigen Geber hat Gott lieb. Gott hat euch durch seinen Sohn geistliche Gaben — Gnade und Frieden — gegeben. Ist es da etwas Großes, wenn ihr von eurem irdischen Besitz eine Gabe reichet, um mitzuhelfen an der Rettung gefährdeter Seelen, für die der gute Hirt auch sein Blut vergossen und denen er sein Fleisch und Blut zur Seelennahrung angeboten hat? Wer reich gesegnet ist mit irdischen Gaben, der gebe reichlich, und wer nur wenig hat, der gebe auch von dem wenigen gerne zu der Sammlung, die der gute Hirte durch uns unter euch veranstaltet.

Durch diesen Erweis eurer Liebe werdet ihr euch den Segen Gottes für euch selbst und eure Familien sichern. Denn wenn der Heiland sagt: „Im Himmel wird mehr Freude sein über einen Sünder, der Buße tut, als über 99 Gerechte, die der Buße nicht bedürfen“, so liegt in diesem Wort auch die Verheißung eingeschlossen, daß Gottes Segen und Wohlgefallen ganz besonders auf jenen ruht, die durch ihre aufopfernde Tätigkeit oder durch Hingabe von Almosen es ermöglichen, daß recht viele solcher Verirrter den Weg wieder zurückfinden zum Vaterhause und zum Vaterherzen Gottes.

Wir ordnen an, daß diese Ansprache am 2. Sonntag nach Ostern von der Kanzel verlesen und in allen Kirchen

am folgenden Sonntag eine Sammlung für die Fürsorgevereine gehalten wird.

Freiburg, 2. April 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

Der Ertrag der Sammlung, die am 3. Sonntag nach Ostern von den Herren Geistlichen besonders empfohlen werden möge, ist an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br., Burgstraße 2, — Postcheckkonto Nr. 2379, Amt Karlsruhe — bis 1. Mai d. Jz. einzusenden.

(Ord. 21 3 1921 Nr 3337.)

Akademiker-Gedächtniskirche in Göttingen.

Dem Ersuchen im Anzeigebblatt Nr. 3 von 1921 S. 11 um Mitteilung der Adressen der Angehörigen gefallener Akademiker und akademisch Gebildeter in Sachen der Gedächtniskirche in Göttingen ist erst zum geringeren Teile entsprochen worden. Es wollen die erfragten Adressen tunlichst bald an uns eingesandt werden.

Freiburg, 21. März 1921.

Erzbischöfliches Ordinariat

(R. D. St. R. 22. 3. 1921 Nr 8069.)

Geldanlage bei der Bad. Girozentrale in Mannheim.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 27. Dezember 1920 Nr. 40469, Erzb. Anzeigeb. 1921 Seite 4, bringen wir zur Kenntnis, daß die Bad. Girozentrale jetzt die Mindestgrenze für erstmalige Einlagen kirchlicher Stiftungen und Kassen bei ihr von 10000 M. (bisher) auf 20000 M. erhöht hat und daß sie solche Einlagen, die von badischen Gemeindeparkassen kamen und bis 1. Oktober d. Jz. nicht den Betrag von 20000 M. bzw. nicht die Höchstgrenze der Einlagen bei Sparkassen erreichen werden, zur Rückzahlung bringen und den örtlichen Sparkassen wieder zuführen will; daß sie aber, wenn im einen oder anderen Falle besondere Umstände vorliegen, zur Verlängerung der Frist sich bereit erklärt hat.

Wie die Girozentrale angibt, haben ihr zu diesen Maßnahmen Beschwerden von Mitgliedschaften Unlaß gegeben.

Geld, das unmittelbar vor der Einlage bei ihr bei anderen Kassen als Sparkassen, z. B. bei der Kath. Pfarrpfündekasse oder bei Banken angelegt war, wird die Girozentrale weiter behalten.

Karlsruhe, 22. März 1921.

Katholischer Oberstiftungsrat

Pfründeauschreiben

Kesselwangen, Dekanat Stockach, mit einem Einkommen von etwa 1800 M. und Jahrtagsgebühren.

Reichenau-Oberzell, Dekanat Konstanz, mit einem Einkommen von etwa 2300 M. und Jahrtagsgebühren.

Buchen, Dekanat Buchen, mit einem Einkommen von etwa 2300 M. und Jahrtagsgebühren mit der Verbindlichkeit zur Haltung eines Vikars.

Heidelberg-Neuenheim, Dekanat Heidelberg, mit einem Einkommen von etwa 3900 M. und Jahrtagsgebühren. Für die Kosten der Vikarshaltung kommt die Allgemeine Kath. Kirchensteuerkasse auf.

Die Bewerber um diese Pfarreien haben ihre Gesuche um Verleihung innerhalb 14 Tagen durch die vorgesetzten Dekanate an Seine Exzellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof zu richten.

Resignationen

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben unter dem 21. März d. Jz. die Resignation des Pfarrers Ignaz Lott auf die Pfarrei Reichenau-Oberzell cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 10. Mai d. Jz. angenommen.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben die Resignation des Pfarrers Franz Josef Hunzinger auf die Pfarrei Wittnau, Dekanats Breisach, cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 1. Juni d. Jz. angenommen.

Ernennungen

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben am 4. April l. Jz. den vom Erzb. Domkapitel am 29. März l. Jz. zum Dekan des Erzb. Dom- und Metropolitankapitels gewählten Herrn Domkapitular und Wirklichen Geistlichen Rat Dr. Franz Xaver Muß als Domdekan installiert.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben durch Urkunde vom 23. März d. Jz. die Herren Stadtpfarrer Ludwig Herr in Säckingen, Ordinariats-Sekretär Martin Keller in Freiburg und Stadtpfarrer Julius Popp in Lahr zu Erzbischöflichen Geistlichen Räten ad honorem ernannt.

Sterbfall

6. März: Leopold Streicher Geistl. Rat, resign. Pfarrer von Mundelfingen, † in Kirchhofen.

R. I. P.